



Baden-Württemberg

DIE MINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Frau
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

26. September 2024

-  Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Entscheidungsprozess für eine mögliche Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Stuttgart
 - Drucksache 17/7387
- Ihr Schreiben vom 5. September 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Migration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

- 1. In welchem Stadium befindet sich der Prüfprozess bezüglich der möglichen Errichtung einer LEA in Stuttgart an den vier Standorten Schoettle-Areal (Böblinger Straße 68), Eiermann-Campus (Pascalstraße 100), Obertürkheim (Augsburger Straße 712) und Weilimdorf (Mittlerer Pfad 13 bis 15)?*

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmittel

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter: www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Zu 1.:

Zum Standort Im Mittleren Pfad 13-15 in Stuttgart-Weilimdorf wurde am 16. August 2024 vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Stuttgart beim Baurechtsamt der Stadt Stuttgart eine Bauvoranfrage eingereicht. Eine entsprechende Bauvoranfrage zum Standort Augsburger Straße 712 in Stuttgart-Obertürkheim ist in Vorbereitung.

Die Prüfung der Standorte Schoettle-Areal (Böblinger Straße 68) und Eiermann-Campus (Pascalstraße 100) ist noch nicht so weit fortgeschritten.

2. *Welche konkreten Prüfungskriterien, die über eine Eignung entscheiden, werden im Verlauf der Prüfprozesse angewandt?*

Zu 2.:

Es gibt keine für alle Standorte allgemeingültigen Kriterien, nach denen mögliche Erstaufnahmestandorte vom Land ausgewählt werden.

Als wesentliche Prüfkriterien werden mögliche Maximalkapazitäten, baulicher Zustand, Eigentumsverhältnisse, Vergaberecht, Baurecht, Wirtschaftlichkeit und die Sicherheitslage berücksichtigt.

3. *Bis zu welchem Datum sollen die LEA-Standortprüfungen in Stuttgart abgeschlossen sein (aufgelistet je Standort)?*

Zu 3.:

Ein Datum, bis zu dem die Standortprüfungen abgeschlossen werden sollen, wurde nicht festgelegt. Eine entsprechende Festlegung wäre auch nicht sinnvoll, da der Abschluss der Prüfung insbesondere von Dritten

abhängt, wie etwa den Eigentümern der Liegenschaften oder der Stadt Stuttgart.

4. *Wird Frau Ministerin Gentges dem Angebot des Bezirksbeirats in Stuttgart-Weilimdorf vom 26. August 2024 nachkommen und für ein persönliches Gespräch mit den Bezirksbeiräten und Bürgern vor Ort zur Verfügung stehen (und wenn ja: bis wann)?*

7. *Welches weitere Vorgehen verfolgt sie angesichts der öffentlichen Bedenken und Ablehnungsbekundungen aus den jeweiligen Stadtbezirken?*

Zu 4. und 7.:

Die Fragen 4. und 7. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land beabsichtigt, die Bürgerinnen und Bürger und auch den Bezirksbeirat im weiteren Verlauf durch Dialog- und Kommunikationsformate in den Prozess einzubeziehen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Formate wird das Land zunächst mit der Stadt Stuttgart abstimmen.

5. *Plant sie angesichts der parteiübergreifend geäußerten Bedenken und der Ablehnung aus Lokalpolitik und Bürgerschaft in den jeweiligen Stadtbezirken, wie beispielsweise in Weilimdorf und Obertürkheim bereits geschehen, von der Prüfung dieser Standorte abzusehen?*

6. *Wenn nein: In welchem Rahmen und Maß müssten die Bedenken und die Ablehnung vor Ort geäußert werden, damit sie sich gegen die Errichtung einer LEA entscheidet?*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5. und 6. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die geäußerten Bedenken werden in die weiterhin ergebnisoffenen Prüfungen einbezogen. Welche Bedenken zum Ausschluss eines Standorts führen können, hängt vom konkreten Einzelfall ab.

8. *Inwieweit sind bei der Auswahl und Entscheidungsfindung für einen der möglichen Standorte in Stuttgart die Sicherheitslage im Stadtbezirk und in der unmittelbaren Umgebung sowie Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Nachbarschaft relevant?*

Zu 8.:

Im Rahmen der Prüfung der Eignung eines Standorts zur Erstaufnahme von Geflüchteten wird die Sicherheitslage im Stadtbezirk und in der unmittelbaren Umgebung sowie Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Nachbarschaft stets berücksichtigt. Für die Standorte in Stuttgart ist im Rahmen der Prüfung eine konkrete Bewertung der Sicherheitslage vor Ort und die Erstellung eines Sicherheitskonzepts in Abstimmung mit der Stadt Stuttgart sowie der Polizei vorgesehen.

9. *Falls an einem der vier Standorte eine LEA errichtet werden soll: Plant sie, analog wie in Ellwangen, die durchgehende Präsenz von Polizeibeamten auf dem LEA-Gelände?*

Zu 9.:

Am Standort einer LEA wird eine Polizeiwache eingerichtet. Darüber hinaus trifft das jeweils örtlich zuständige Polizeipräsidium auf der Grundlage einer fortlaufenden örtlichen Lagebeurteilung lageorientierte Einsatzmaßnahmen zur Verhinderung bzw. Minimierung von Sicherheits- und Ordnungsstörungen im Zusammenhang mit den Einrichtungen der Erstaufnahme.

10. Gibt es zwischenzeitlich noch weitere Immobilien oder Grundstücke in der Landeshauptstadt, die für eine LEA in Betracht kommen, unter Nennung der jeweiligen Standorte?

Zu 10.:

Neben den vier bekannten Standorten wird derzeit auch eine Liegenschaft in der Neckartalstraße 153/155 in Stuttgart auf Eignung zur Erstaufnahme von Geflüchteten geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Gentges MdL